

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 7 (1898)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Engadin-Panorama  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-521635>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

direkt, so doch indirekt zu gute und desshalb kann der Verein nicht nur erwarten, dass die bis jetzt noch Fernstehenden sich um ihn scharen, sondern es ist geradezu Pflicht jedes Einzelnen diese Bestrebungen zu unterstützen und nach Kräften mitzuwirken zum Wohle Aller.<sup>4</sup>

—><—

## Engadin-Panorama.

Das Panorama Segantini für die nächste Weltausstellung in Paris droht lt. „N. Z.-Z.“ an der schwelbenden Platzfrage zu scheitern. Im Areal der Ausstellung sei ein genügender Platz nicht zu haben, und es werde nötig sein, einen Bodenkomplex in der Nähe zu erwerben, wofür wohl 1½ Millionen nötig sein dürften. Doch will man sich durch diese Schwierigkeiten noch nicht entmutigen lassen, sondern weiter unterhandeln. Einstweilen will man sich mit der Zürcher Gesellschaft ins Vernehmen setzen, die beabsichtigt, in Paris ein Schweizerdorf zu erstellen, wie es in Genf vorhanden war und die Besucher angelockt hat.

Dem „Bund“ wird hierüber geschrieben: „Das Projekt scheint nun doch greifbare Gestalt angenommen.“ Eine Komiteeversammlung, vor welcher Ingenieur Siegwart über die bautechnische Seite referierte, dafür rund eine halbe Million in Vorschlag nahm und bezüglich Platz auf ein Zürcher Konsortium hinwies, kam nach eifriger Diskussion zum Schluss, die Herren Präsident Tondury, Bankdirektor Bavier, Ingenieur Siegwart und Architekt Meyer in Paris mit den Unterhandlungen über den Ankauf des Bodens zu betrauen. Inzwischen sind der Kommission von Zürich aus (wohl von der Schweizerdorfgesellschaft? Die Red.) folgende Vorschläge zugekommen: 1. Die Zürcher kaufen den Platz und vermieten ihn an die Panoramagesellschaft. Mietzins pro 1898 und 1899 je Fr. 75,000, pro 1900 Fr. 200,000, pro 1901 eventuell je nach neuer Übereinkunft weiter. Fr. 75,000. Das Komitee garantiert für die Zahlung der Miete mit Fr. 200,000. 2. Die Panoramagesellschaft partizipiert sofort mit Fr. 400,000 am Ankauf des Bodens. Bei der Liquidation desselben wird die Summe zurückzahlt mit entsprechendem Teilprofit. — Die Besichtigung des Terauns soll diese Woche noch durch Zürcher Delegierte stattfinden. Unmittelbar nach Eintreffen der darauf basierenden verbindlichen Vorschläge wird das Komitee eine allgemeine Versammlung aller Interessenten nach Samaden einberufen, um in erster Linie die gewünschte Garantiesumme, welche voraussichtlich sofort gezeichnet sein wird, sicherzustellen.

—><—

## „Feine“ versilberte Ware

speziell Tafelbestecke, bietet eine Zürcher Kupferschmied-Firma den Hoteliers per Zirkular an. Es heisst in demselben:

„Durch einen günstigen Gelegenheits-Einkauf in feinen versilberten Tafelbestecken, deren Qualität der Marke „Christofle“ in nichts nachsteht, sie im Gegenteil noch übertrifft, da die Silberauflage stärker ist, offeriere, so lange Vorrat zu folgenden billigen Preisen: Löffel 24 Fr. per Dutzend, Gabeln 24 Fr., Messer Fr. 21.60, Desserlköpfel 18 Fr., Dessertgabeln 18 Fr., Dessertmesser 18 Fr., Kaffeelöffel Fr. 14.40 per Dutzend. Bei Abnahme für 200 Fr. 5% Rabatt.

Feine Ware, saubere Ware! Eine von kompetenter Seite vorgenommene Analyse hat nämlich auf das Dutzend Löffel 600/1000 gr. Silbergehalt ergeben, auf Gablen per Dutzend 400/1000 gr., auf Desserlköpfel 400/1000 und auf Dessertgabeln 300/1000 gr., also im Durchschnitt ca. ein halbes gr. Silber per Dutzend. Diese Thatsache darf als Fingerzeig für unsere Hoteliers genügen.

—><—

## Eine Absage.

In der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Touristenvereine, die am 12. September v. J. zu Koburg stattfand, wurde der Harzklub als vorsitzender Verein des Verbandes gewählt, und der Vorsitzende des Harzklubs nahm auf die telegraphische Meldung die Wahl vorbehaltlich der Zustimmung des Centralvorstandes an. Der Letztere erklärte sich jedoch mit 23 Stimmen für die Ablehnung der Wahl, unter folgender Begründung:

Der Harzklub beweckt Belebung, Unterstützung und Schutz der Wanderlust im Harzgebiet. Er beabsichtigt Zweigvereine in allen Orten ins Leben zu rufen, wo er freundliches Entgegenkommen findet; er sucht diese seine Zwecke zu erreichen durch: a. Bezeichnung der Wege nach einheitlichem Plan. b. Anlegung neuer und Aufbesserung schon vorhandener Wege, Erschließung und Bekanntmachung von Aussichtspunkten und lohnenden Wanderungen, sowie Anbringung von Ruheplätzen und Schutzhütchen. c. Empfehlung und Richtigstellung vorhandener Karten und Reisebücher für den Harz, nötigenfalls Herausgabe neuer. d. Fürsorge für Erteilung von Auskunft möglichst in sämtlichen Orten des Harzes, überhaupt Ergreifen aller Massnahmen zur Erleichterung des Wanderns und zum Schutze der Reisenden, e. Veröffentlichung von Mitteilungen über den Harz, sowie über Ziele und Errungenchaften des Harzklubs. In der aus diesen Satzungen entspringenden Tätigkeit liegt nicht die geringste Veranlassung, anzunehmen, dass wir unseren Mitgliedern als solchen allein einen

direkten materiellen Vorteil verschaffen wollen; unsere Mitglieder nehmen nur Teil an den Vorteilen und Erleichterungen, die wir für alle Harzbewohner zu erwerben suchen, allerdings mit dem hohen befriedigenden Gefühl, dazu auch beigetragen, das Werk auch mitgeschaffen und damit Gutes und Grosses für die Allgemeinheit geleistet zu haben. Dass unser Klub auf diesem idealen Standpunkte steht, der uns hauptsächlich die Stellung verschafft hat, die wir heute einnehmen, und diesen Standpunkt stets hoch hält, geht u. A. aus der Thatsache hervor, dass die sechste Hauptversammlung am 6. September 1881 zu Ballenstedt einen Antrag Magdeburgs „eine Aufforderung an die Harzwirte behufs Preisermäßigung für die Mitglieder ergehen zu lassen“, mit 104 gegen 27 Stimmen ablehnte.

Der Verband deutscher Touristenvereine will in entgegengesetzter Weise den im § 1 seiner Satzungen ausgesprochenen Zweck dadurch erreichen, dass er (§ 2, 2a der Satzungen) Verkehrserleichterungen für die Mitglieder des Verbandes zu erreichen sucht, insbesondere: Preisermäßigungen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und in Gasthäusern.

In der Pflicht des vorsitzenden Vereins, diese Vorschriften erfüllen zu müssen, liegt für den Harzklub die Unmöglichkeit, die Wahl als solcher anzunehmen.

Neben diesem Hauptgrunde für die Ablehnung der Wahl macht der Centralvorstand des Harzklubs noch mehrere andere Bedenken geltend, die aber rein innerer Natur sind und deshalb hier unerwähnt bleiben können.

„Wochenschrift.“

—><—

## Bürgschaftsleistung bei der Post.

Ein württembergisches Mitglied des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer schreibt der „Wochenschrift“:

„Die Bürgschaftsleistung bei Wertsendungen habe ich beim ersten Verlangen verweigert. Es kam der Briefträger und wurde vom Kellner das Zimmer des Adressaten angewiesen; vor dem Weggehen verlangte der Briefträger von mir die Unterschrift als Bürger. Meine Frage, ob der Herr keinen Reisepass habe, bejahte er, fügte aber hinzu, ich müsse nach neuer Verordnung dennoch mindestens als Zeuge unterschreiben, was ich verweigerte, indem der Briefträger aus dem Reisepass besser die Richtigkeit der Person feststellen könnte, als ich durch den Eintrag ins Fremdenbuch. Darauf ging ich zum Aufsichtsbeamten der Post und erklärte, dass ich weder eine öffentliche Bekanntmachung der angeblichen neuen Vorschrift gelesen habe, noch mir eine solche zugesandt worden sei. Der Beamte antwortete darauf, es sei hierüber keine Anordnung gegeben worden, legte mir jedoch die Verordnung zur Einsicht vor, worauf ich verlangte, dass die Briefträger angehalten werden sollten, vor Abgabe von Wertsendungen an Gäste meines Hauses, mich allein, und ohne von den Gästen in auffallender Weise bemerkt zu werden, anzufragen, ob ich unterzeichnen werde. Seither zeigt mir jeder Briefträger die Anweisungskarte oder Wertsendung vor und dann ist durch ein kurzes Ja oder Nein die Aus- oder Nichtausbildung der Sendung entschieden. Im letzteren Falle hinterlässt der Postbote eine Erklärung an den Adressaten, dass bei der Post ein Wertgegenstand für ihn aufgelegt. Ich habe dies als bestes Mittel angesehen, um bei meinen Gästen nicht in Verlegenheit zu kommen.“

Über dasselbe Kapitel lesen wir im „Breslauer Gastwirt“:

„Im Allgemeinen glauben viele Reisende, die sehr häufig keine genügenden Reisepapiere mit sich führen, dass der Gasthofbesitzer seinen Gästen zu dieser „kleinen Gefälligkeit“ sozusagen verpflichtet sei. Durch die erwähnte Dienstvorschrift jedoch, die dem Reisenden die Inanspruchnahme des Hoteliers als Bürger erwünscht erscheint, weil ihm dadurch alle Weiterungen seitens der Post ersetzt werden, gerät der Gasthofbesitzer allen Personen gegenüber, deren Namen er erst durch ihren Eintrag in das Fremdenbuch erfährt, in Verlegenheit. Lehnt er in solchem Falle die Bürgschaftsleistung ab, so empfindet dies der Gast als Anzuweiflung seiner Namensangabe, mitthen als persönliche Beleidigung. Unter Umständen ist diese Bürgschaft für den Gasthofbesitzer mit Schaden verknüpft, sobald es der „angebliche“ Empfänger auf Betrug absicht. Da nun das Kaiserliche Reichspostamt noch immer nicht das Bedürfnis zur Abänderung dieser Dienstvorschrift zu erkennen vermag, so haben die Mainzer Gasthofbesitzer an die Postdirektion die Erklärung abgegeben, das sie vom 1. Januar 1898 ab nicht mehr „als Bürger“ unterschreiben werden. Da dieses Vorgehen der Mainzer Gasthofbesitzer im Reiche sicher Nachahmung finden dürfte, so wäre dem reisenden Publikum dringend zu empfehlen, sich mit genügenden Ausweispapieren zu versehen, um ihre Wertsendungen erhalten zu können. Um die Auslieferung solcher Sendungen möglichst zu erleichtern, haben die Mainzer Gasthofbesitzer einstweilen die Bestimmung getroffen, dass ihre alten Kunden nach vorhergegangener Verständigung immer unmittelbar an den betreffenden Gasthofbesitzer für sich selbst adressieren lassen können.“

Zur Illustration diene noch Folgendes:

„Die Postdirektion Mainz erklärt zum Beispiel Militärpässe zur Empfangnahme von Wertsendungen als ungünstigen Ausweis. Vor einigen Tagen verlangte ein Reisender am Mainzer Postschalter die Auszahlung einer an ihm postlagernden adressierten Postanweisung von 300 Mark gegen Vorzeigung des Militärpasses. Da der Beamte die Auszahlung verweigerte, so

erfolgte auf Antrag des Empfängers Bestellung in den Gasthof. Dort lehnte der Besitzer die Bürgschaftsleistung ab, da der betreffende Herr ihm nicht bekannt war. Letzterer wandte sich nochmals an das Hauptpostamt und empfing jetzt sein Geld ohne Bürgen auf den Militärpas, weil der Beamte so liebenswürdig war, das Risiko selbst zu übernehmen.“

—><—

## Die Haftpflichtgefahr der Hoteliers und Gastwirte.

Der „Gastwirt“ in Darmstadt schreibt: „In letzter Zeit ist diese Frage auf Wirtstagen und in Fachprese zur Genüge ventilirt worden. Zur Abwehr dieser Gefahr hat bekanntlich der Deutschen Gastwirte-Verband, neben 70 Einzelverbünden bzw. Innungen, mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern besondere Vergünstigungen beim Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung gewährt.“

Genannter Verein stellt uns nun folgenden Bericht über einige Gastwirte betreffende Schadfälle zur Verfügung, die bei ihm in den letzten Monaten allein wegen Verluste infolge von Hoteldiebstählen zur Annahme und Regulierung kamen.

Gegen Ende Oktober 1897 kam ein Fahrstuhl, das ein Gast des Savoy-Hotels in Berlin auf der Aufbewahrung übergehen hatte, in Verlust. Er forderte dafür von der Hotelverwaltung einen Schadensersatz von 450 Mark als den Ankaufspreis des in Amerika gekauften Humber-Fahrrads. ermässigte aber seine Forderung in Anbetracht des Umstands, dass das Rad bereits zwei Jahre benutzt war, auf 300 Mark. Die Direktion des Hotels leistete ihm in dieser Höhe Ersatz und konnte selbst polizeimässigen Regress an den Allgem. Deutschen Versicherungs-Verein nehmen.“

In der Nacht vom 23/24. September 1897 wurden dem Fabrikanten T. in einem grossen, den Geb. B. gehörigen Stuttgarter Hotel eine wertvolle goldene Uhr und Kette sowie ein Portemonnaie mit 90 Mark Inhalt gestohlen. Da sich T. noch spät am Abend im Hotel-Restaurant aufgehalten, dann nach der Rückkehr in sein Zimmer die Thüre verriegelt hatte, aber am nächsten Morgen beim Erwachen den Riegel zurückgeschoben fand, so musste man annehmen, der Dieb habe sich Abends in T's Abwesenheit in das Zimmer geschlichen, sich sodann, bis T. zur Ruhe gegangen und eingeschlafen war, hinter dem zweiten im Zimmer versteckt haben. Die Eröffnung soll geschiehen, sich dann mit seinem Raube auf dem einfachsten Weg davongemacht.

Dringender Verdacht lenkte sich auf einen andern Gast, der am Morgen nach der That den Dienstpost und die Bürgschaftsleistung verlor, wobei er sofort eingeleitete polizeiliche Nachforschungen bislang ohne Erfolg. Der Fabrikant befehligte den durch den Diebstahl erlittenen Verlust auf 4–5000 Mark und sandte den Hotelbesitzer eine Rechnung in dieser Höhe. Die Hoteliers erkannten ihre Ersatzpflicht an und entschädigten ihren Gast unter Zustimmung und vertragssässiger Deckung seitens des Stuttgarter Vereins.

Am 17. August 1897 kam aus einem Fremdenzimmer des Hotel S. in Konstanz der Koffer eines Reisenden abhanden. Alle Ermittlungen versuchten die Hotelbesitzer wie die polizeilichen Nachforschungen über den Verbleib des Gespäckstückes waren vergleichbar. Der Eigentümer des Koffers gab den Wert desselben mit Inhalt auf insgesamt 350 Mark an und verlangte in dieser Höhe Schadensersatz von dem Gastwirt, erklärte sich aber, als auf Veranlassung des Allgem. Deutschen Versicherungs-Vereins auf eine spezifizierte Aufstellung des Schadens gründeten wurde, mit einer Zahlung von 250 Mark befriedigt. Der Hotelier fand bei genanntem Verein vertragssässige Deckung.“

—><—

Basel. *Verkehrsbureau*. Statistischer Auszug über die Thätigkeit im Berichtsjahr 1897. Besucher im Bureau: 1896: 5258 Personen; 1897: 5516 Personen. Zunahme 258 Personen. Schliesst den Zahl der unkontrollierten Besucher nicht ein). Nationalität der Besucher: Basler 3109 Personen, Schweizer 530, andere Nationen 1884; Total 5516 Personen. Fremde in den Hotels: 1896: 158.849; 1897: 157.935. Bestand des Vereins: 1896: 788 Mitglieder; 1897: 844 Mitglieder. Korrespondenz: Eingegangen: 1896: 739 Briefe; 1897: 1120 Briefe. Versandt: 1896: 720 Briefe; 1897: 1157 Briefe.

Unlauterer Wettbewerb. Die „Schweiz-Wirt-Ztg.“ macht auf folgenden Schwindel aufmerksam: „Ein Wirt einer Oirtschaft, selten mehrere, erhält einen mit Dazene, Weinbändler, unterzeichneten Brief, der ungefähr folgendermassen lautet: „Info! Info! plötzlicher schwerer Krankheit meines Onkels musste ich dessen Weingeschäft übernehmen. Es ist nun doch seit der Geschäftsführung meines Onkels eine Bestellung von zwei Fass Wein in Ihre Gegend effektuiert worden, jedoch haben spätere Informationen ergeben, dass der Besteller zahlungsunfähig geworden. Ich hatte vor zwei Jahren das Vergnügen Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und wende mich daher an Sie. Ich offeriere Ihnen den Wein, um keine weiteren Spesen auf der Sendung zu haben, zur Hälfte des sonst schon billigen Preises. Auf Grund unserer Bekanntschaft, hoffe ich auf eine günstige Antwort u. s. w.“ Name und Wohnort des zahlungsunfähigen Bestellers werden selbstverständlich nicht angegeben.“



Essen. Das Central Hotel in Essen (Ruhr) wurde für 340,000 Mk. von Herrn W. Heimbrock gekauft.

Menton. Am 27. Dezember starb plötzlich der Besitzer des Hotel Beau-Rivage hier, Herr Bernhard.

Zürich. In den Gasthäusern Zürichs sind im Monat Dezember 11,179 Personen abgestiegen.

Engelberg. Am 11. Januar verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von nur 29 Jahren Herr Adalbert Müller vom Hotel National.

Hannover. Herr Otto Freckmann in Hannover hat das bisher von ihm pachtweise geführte Hotel Monopol daselbst für 280,000 Mk. käuflich erworben.

Marseille. Herr Jullier aus dem Wallis, früherer Besitzer der Brasserie Jullier in Genf, hat das Grand Hotel de Bordeaux et d'Orient käuflich erworben.

Nordhausen. Das Hotel Prinz Karl wurde im gerichtlichen Verkauf für 62,000 Mark von einem Fleischmeister angesteigert.

Zug. Der Gasthof zum Löwen ist mit Inventar für 160,000 Fr. an Herrn Gemeindeschreiber Kamer-Strickler in Arth übergegangen.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-bureau haben im Monat Dezember 1897 in den stadt-bernerischen Gasthäusern 8039 Personen logiert (1896: 8235).

Brüssel. Adolf Blondain, Herausgeber eines Lehrbuchs zur Buchführung in Hotels, Cafés und Restaurants, übernahm käuflich für 225,000 Fr. mit 1. Januar das Grand Hotel Britannique.

Ostende. Herr Bernard Elleboudt, Sohn, übernimmt daselbst ein neues Hotel (mit 150 Zimmern), das er zur nächsten Saison unter dem Namen Romeo Rocheboom eröffnen wird.

Zürich. Ein westschweizerisches Konsortium, den sohn eines Hotels gehören, unterhandelt wegen Ankauft eines Grundstückes nahe dem See, in der Absicht, dort einen grösseren Gasthof zu erbauen.

In Como findet vom 15. Mai bis 15. Oktober eine internationale elektrische, sowie eine nationale Steinindustrie-Ausstellung mit internationaler Abteilung für in der Steinindustrie verwendete Materialien statt.

Graubünden. In Triest starb Hoteldirektor Anton Planté von Savognin, ein Angehöriger der bekannten Familie Planté in Savognin, die auch im Ausland, in Triest und Venedig, an Hotelgeschäften beteiligt ist.

Interlaken. Herr C. Lichtenberger z. Reichshotel und St. George in Interlaken beabsichtigt bei seinem Hotel einen Restaurations- und Theaterraum mit 4 Gesellschaftsräumen zu erbauen. Die Eröffnung soll für die Saison 1898 stattfinden.

Jungfrau. Herr Guyer-Zeller beabsichtigt auf der Jungfrau einen elektrischen Scheinwerfer von bisher noch nicht dagewesener Lichtstärke zu installieren. Seine Strahlen sollen bis über die Schweizer Grenzen hinaus bemerkbar sein.

Kön. Sicherem Vermelnen nach ist das gegenüber dem Dom, neben dem „Hotel Ernst“ gelegene Haus von einem Konsortium angekauft worden, um daselbst ein grosses Hotel zu erbauen. Als Kaufpreis werden 6 ½ Millionen Mark genannt.

Brüssel. Das Hotel de Suède, das älteste am Platz, wurde für 1.900,000 Fr. an einen Bazar-Gesellschafter verkauft und am 1. Dezember geschlossen. Die Firma Hotel de Suède wurde vom Hotel de l'Univers gekauft, das nun Hotel de Suède et de l'Univers firmiert.

Marseille. Hier wurde ein neues Hotel unter dem Namen „Hotel Modern“ eröffnet; dasselbe ist insfern hoch „modern“, da der Aufzug sich im dritten Stock befindet und die Reisenden gezwungen sind, drei Treppen hinauf zu gehen, um alsdann bis in den sechsten Stock hinauf fahren zu können.

Bodensee. Das Badhotel Überlingen wurde an den sechzigjährigen Pächter, Herrn H. Würth, auf weitere zehn Jahre neu verpachtet. Die jährliche Pachtsumme ist von 4500 auf 5000 Mk. erhöht und wird, nachdem die Warmebäder in ein neu gebautes und vermehrte sein werden, auf 6000 Mark steigen.

Frankfurt a. M. Das Hotel Englischer Hof ist am 3. Januar aus dem Besitz von J. G. Berthold's Erben in den der Aktien-Gesellschaft Englischer Hof übergegangen. Das Hotel wird in bisheriger Weise von dessen langjährigem Geschäftsführer, Herrn Direktor J. Sägmüller, für Rechnung der Käuferin fortgeführt.

Kön. Das am Walrapsplatz belegene Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia ist neben dem anstossenden „Restaurant Germania“ für 1.333.000 Mk. von zwei Bauunternehmern angekauft worden, die das 1100 qm grosse Grundstück zum Bau eines Hotels und Restaurants, Bazaars oder dergl. zu verwerben beabsichtigen.

Amerika. Mills, einer der reichsten Millionäre Amerikas, liess in New-York ein mit fünf-hundert Zimmern bauen, das ausschliesslich für die armen Volksklassen bestimmt ist. Es liegt im ärtesten Theil New-Yorks und ist ein zehntausendiger Prachtbau. Ein Zimmer kostet 10 bis 25 Cent täglich, das Mittagessen 10 Cent. Warne Bäder kann jeder Gast umsonst haben.

Davos. Ämstliche Fremdenstatistik. In Davos ansiedelnde Kurzgäste vom 11. Dez. bis 17. Dez. 1897: 7484 Personen; 1896: 7447 Personen; 1895: 7112. Franzosen 174, Belgier 78, Russen 134, Österreicher 93, Amerikaner 50, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 70, Dänen, Schweden, Norweger 38, Angehörige anderer Nationalitäten 4. Total 2390, Davoser waren 44 Passanten.

Genua. Herr Charles Borgarello hat das Hotel du Parc übernommen, das im Oktober vorjährigen Jahres nach vollständiger Renovation und neuer Möblierung unter dem veränderten Namen Elen Palace eröffnet wurde. Augenblicklich ist dasselbe einem Erweiterungsbau unterzogen, der die Zahl der Zimmer und Salons auf etwa 100 bringen und im nächsten März fertiggestellt sein soll.

Dresden. Hermann Hoffmeister, früher Pächter des Hotel Erbprinz in Helmstedt, übernahm am 1. Januar 1898 die Direktion des seit einem Jahre neu erbauten Hotel und Pensionshauses „Waldbau“ in den Königl. Forsten der Döhlauer Haide bei Halle a. S. Besitzer des Etablissements ist Herr Karl Leistner, gleichzeitig Besitzer des Hotel Continental, Halle a. S. Das neue Soolbad und Luftkurort umfasst 10,000 Sitzplätze, es hat 100 Fremdenzimmer.

Fachschule. Die Radunsky'sche Fachschule in Frankfurt a. M. hat im jetzigen Winterhalbjahr eine erheblich grössere Schülerzahl als früher, nämlich 80. Die Ausbildung wird in den ausgestellten Unterrichtsstunden, Lehrer unterrichtet. Herr Radunsky vier der klügsten und brauchbarsten Schüler für den Unterricht in Körperschaltung, Service-Nachhilfe in fremden Sprachen und Mathematik bestellt. Talent, Strebsamkeit und Charakter der Schüler sind, wie immer, sehr verschieden, jedoch war, wie der „Wochenschrift“ berichtet wird, der seitherige Erfolg des Unterrichts im Allgemeinen zufriedenstellend.